

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Instandsetzung der Flutlichtanlage im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße und der aufgezeigten Finanzmittelverschiebung zu.
2. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Umwidmung von vorhandenen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 457.000 € aus dem bewilligten Budget für Fan Meeting Points und Fan Zones zur Fußball-Europameisterschaft 2021 im Haushaltsjahr 2021 zu.
3. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Verwendung von vorhandenen Haushaltsresten in Höhe von 719.500 € aus den investiven Mitteln des Deckungsbereichs GR 935, Pauschalen für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern zu.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beiden einmaligen Budgetumschichtungen der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 457.000 € und 719.500 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
5. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung reduziert sich einmalig durch Umschichtung um 457.000 € (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Baureferat wird gebeten die Mittel in Höhe von 1.176.500 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 auf der Finanzpostion

5620.935.7600.6 anzumelden.

7. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 5620, Maßnahmennummer 5620.7600 wie folgt geändert: MIP alt: nicht enthalten  
MIP neu: Modernisierung Flutlichtanlage für die 3. Liga und die 2. Bundesliga  
Maßnahmen-Nr. 5620:7600, IL 1, RF neu

Art	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0
Sum	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0
St.A	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
9. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nicht-Planbarkeit im Vortrag (siehe Ziffer 2) wird zugestimmt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.